

§ 9. Die Entlassung der Kranken erfolgt, abgesehen von den Fällen, in welchen sie wegen ungebührlichen Betragens derselben (vgl. § 7 des Regulativs) geschieht, nach deren Wiedergenehung, oder wenn sie als unheilbare Sieche erkannt sind.

§ 10. Stirbt ein Kranker, so hat derjenige, welchem die Bezahlung der Verpflegungsgelder obliegt, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenden Kosten zu vergüten. In Folge eines Beschlusses der Stadtcollegien vom 8. October 1862 werden chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie im Krankenhaus aufgenommen werden, daselbst Vormittags 10½ Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hülfe finden.

Krankenhaus, israelitisches, Königl. 172, wurde 1672 erbaut. Die Administration desselben siehe im VI. Abschnitt, Seite 214

Kreis-Gras-Commission, Königl., des Loosungsbezirktes Altona. Militair-Vorsitzender: Oberstleutnant von Doemming; Civil-Vorsitzender: Stadtrath, Bürgermeister von Thaden. Außerordentliche Civil-Mitglieder: F. W. Glaub, C. Meyer, J. C. F. Winter, J. H. Witt; deren Stellvertreter: C. M. G. Adermann, H. Humm, M. Peterien, J. H. Suhr.

Die Musterung, das Kreis-Gras-Geschäft, findet alljährlich in der Regel im April oder Mai Statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20tes Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben daselbst diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Departements-Gras-Geschäft), wird in der Regel im August oder September abgehalten. Die Einberufung zum Militairdienst erfolgt gewöhnlich im Monat October. — Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militairdienst zu haben verneinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorsitzenden der königl. Kreis-Gras-Commission einreichen, und wird über diese Anträge nach geschickener Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betreffenden innerhalb 14 Tage der Recurs an die königl. Departements-Gras-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militairpflichtigen, deren Reclamations-Anträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verloren haben, ihrer Militairpflicht als einjährige Freiwillige Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1849, 1850 und 1851 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzuholen.

Mit Einreichung des Gesuches um diese Berechtigung, wird der Anspruch, an der Loosung Theil zu nehmen, aufgegeben.

Die im Jahre 1850 Geborenen haben ihre Anträge bis zum 1. Februar 1870, 1851

1871 einzureichen. Letztere, nämlich die 1851 Geborenen, haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Tertia eines Gymnasiums, oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Wer die Termine veräumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst. Die Anträge sind bei dem Civil-Vorsitzenden der königl. Kreis-Gras-Commission einzureichen.

Den Anträgen ist beizufügen: a) ein Lebenslauf, ein nach Dictat geschriebener Paragraph der Gras-Instruction und zur Prüfung der Schreibfertigkeit die Abschrift eines zweiten Paragraphen. Diese Schriftstücke sind bei einer Behörde anzufertigen, welche ein öffentliches Dienstiegel zu führen berechtigt ist. b) Geburtsurkunde. c) Lagechein. d) Zeugniß der Ortsobrigkeit über die moralische Führung. e) Attest des Vaters, resp. Vormundes, in welchem derselbe die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt. Mit dieser Erlaubniß wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen. Anweisung von den 1851 Geborenen noch weitere, die Schulbildung betreffende Zeugnisse beizubringen sind, wird die königl. Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige durch öffentliche Bekanntmachung näher feststellen.

Außer der Musterung und dem Departements-Gras-Geschäft, finden in der Provinz Schleswig-Holstein jährlich im Januar und Februar Aushebungen für die königl. Marine (Marine-Gras-Geschäft) Statt, auf welchen die gesammte seemannische Bevölkerung, namentlich aber diejenigen zu erscheinen haben und ausgehoben werden, welche bei dem Musterungsgeschäft (im Mai) zur Einstellung bei der Marine als seebefahrene Mannschaften designirt worden sind. Die Einstellung dieser Ausgehobenen erfolgt in der Regel sofort von der Aushebungstation aus.

Kunsthalle, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gestiftet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm, durch Vorlegen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, Vorträge belehrenden Inhalts, und außerdem ein geselliges Künstlerleben hervorzurufen. Nur bildende Künstler, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure u. c. können als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Jedes Mitglied hat gleiche Rechte an den Verein und dessen Eigenthum. Soweit es die Gesellschaft zulässig findet, können auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Die Gesellschaft besteht bis dahin aus 51 Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus den Herren Maler Th. Ruchel, Präses; Stadtbaumeister Winkler, Vice-Präses; Professor Gurlitt, Schriftführer; G. F. Wurzbach, Schatzmeister; U. H. A. Trisberger und P. Schmidt, Archivare; J. Ehlers und W. Franz, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr Statt. Das Vereinslocal ist gr. Elbstr. 11.

Kunstverein, Altonaer. Der mehrfach angeregte Wunsch, daß in unserer Stadt in erfreulichem Maße wachsende Interesse für bildende Kunst möglichst zu fördern, hat am 6. April 1867 zur wiederholten Gründung eines Altonaer Kunstvereins geführt, und die dem jungen Verein allseitig geschenkte freundliche Theilnahme (die Mitgliederzahl beträgt bereits 500, von der ca. 50 Hamburger) berechtigt zu den besten Hoffnungen, daß es gelingen werde, der bildenden Kunst in Altona eine feste Stätte zu bereiten. Es ist die Absicht, alle 2 Jahre eine größere Ausstellung von Gemälden und sonstigen Werken der bildenden Kunst zu veranstalten und damit eine Verlosung von Kunstwerken, sowie demnächst die Vertheilung eines Vereinsblattes zu verbinden. Die zweite Ausstellung, welche vom 15. Mai bis 30. Juni 1869 in den Sälen des Bürgervereins abgehalten wurde, erzielte einen Umsatz von 7917½ $\mathfrak{M}$ und zwar 2000 $\mathfrak{M}$ mehr als im Jahre 1867; im Monat Mai 1871 findet eine dritte Gemälde-

Ausstellung Statt. — anwalt P. Jessen, Ed. V. Geste, Th. Ruchel

Landwehr-Data

Legate für das

forungs-Anstalt, lau
b) Das Legat des R
dung für eingeziehne
Testaments vom 21.
Legat des Gastwirts
Wahnencauplan die 3
bis er sich erweislich
anheim. c) Das Leg
die Jinsen kommen
Rösgreen, 200 $\mathfrak{M}$, de
g) Das Legat des G
daß von den Jinsen
und 28. Januar an

Reja-Stift.

Die
ohne Unterschied des
ganz ohne alle Subst
im Jahre 1868 erwid
Verleihung der Rech
Stadt Altona zu die
Entwurfs und unter
dem Maurermeister
gebäude von 174½
Garten begrenzen, u
Gärtner, einem Bade
und Bodenraum und
bezogen und zwar vo
lediglich aus den eig
Einrichtung, ca. 60,0
anwalt Ad. Meyer u
und F. Rudolph.

Lehrerinnen-Vi

und Elisabeth Nade
angehender Lehrerinne
wöchentlich, und zwar
und Anleitung zu pr
2 Jahre berechnet. S
in Verbindung mit d
an der H. Freisheit.

Leidersdorf'sche

Altona ist in seinem
Rente von ca. 300 $\mathfrak{M}$
zwei hälftsberechtigte
Nette zuzulassenden.
selbst anständige Famil
naern, d. h. solchen
gionsbefestigung der
entscheidend, ob der
selbstverständlich hau
keiten, besonders zahl
geführt sein; f) nur
einen guten Ruf habe

Lezejirkel, jurist

von dem neuen Stan
rechtlichen Praxis in
trag incl. Votenlohn,

Lezejirkel, med

häft eine oder mehre
Beitrag von 6 $\mathfrak{M}$ und
in den Lezejirkel ert

Lezejirkel, theol

Kirchengesinnungen, Zei
welche für Zeitfragen
lich zu machen. Die
nicht 4 $\mathfrak{M}$. Theilnebr

Liedertafel, Die

des Männergesanges i